Seite: 1/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Nafufill SF

· Artikelnummer: 3056

 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen

abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Verwendung des Stoffes /

des Gemisches Fertigmörtel

· 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Am Kruppwald 1-8 D-46238 Bottrop Tel.: +49(0)2041-101-0 Fax.: +49(0)2041-101-400 E-Mail: info@mc-bauchemie.de

MC-Bauchemie AG

Siloring 8

CH-5606 Dintikon Tel. +41 56 616 68 68 Fax +41 56 616 68 69

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@mc-bauchemie.de

· 1.4 Notrufnummer: Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

Seite: 2/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 1)

· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur

Etikettierung: Portlandzement (chromatarm)

Calciumhydroxid

Flue Dust, Portlandzement H315 Verursacht Hautreizungen.

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.

· Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.
 vPvB: Nicht anwendbar.
 Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften

resistenting endokrinischaulicher Ligenschaften

CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat Liste III

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Zubereitungen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portlandzement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	30-60%
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	30-60%
CAS: 1305-62-0 EINECS: 215-137-3	Calciumhydroxid Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥3-<10%
CAS: 68475-76-3 EINECS: 270-659-9	Flue Dust, Portlandzement Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥1-<3%
CAS: 554-13-2 EINECS: 209-062-5 Reg.nr.: 01-2119516034-53- 0000	Lithiumcarbonat Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	<0,5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 2)

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt

16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise: Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten und Arzt /

Ärztin hinzuziehen!

• nach Einatmen: Personen aus dem staubbelasteten Bereich bringen.

· nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife

reinigen.

· nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei geöffneten Lidern spülen.

Immer Augenarzt / -ärztin aufsuchen!

· nach Verschlucken: NICHT zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen.

Ärztliche Hilfe erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere

Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden! Verspritzen des gebrauchsfertigen zementhaltigen Produktes vermeiden! Berührung mit Augen und Haut vermeiden! Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 3)

gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden! Stark verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige Hautschutzsalbe auftragen. Beschäftigungsbeschränkungen beachten!

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter:

Säcke dicht geschlossen lagern; vor Feuchtigkeit und Wasser

schützen.

Behälter dicht geschlossen in einem gut belüfteten sowie gut beleuchtbaren Raum lagern. Zugang nur für fachkundiges

Personal

Nicht in Pausen-, Aufenthalts- oder Sanitärräumen sowie in Treppenräumen, Fluren, Flucht- und Rettungswegen,

Durchgängen, Durchfahrten und engen Räumen lagern.

· Zusammenlagerungshinweis

e:

Ab einer Gesamtlagermenge von 200 kg gelten

Zusammenlagerungsverbote.

Nicht mit Stoffen der folgenden LGK zusammenlagern: 1; 6.2; 7 Die Lagerung mit Stoffen der folgenden LGK ist nur unter den in der TRGS 510 genannten Bedingungen möglich: 4.1A; 5.1C

Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen:

Trocken und frostfrei lagern.

· Lagerklasse: 13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

S;Staub

CAS: 14808-60-7 Quarzsand

MAK Langzeitwert: 0,15 a mg/m³

P C1a SSc;

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid

MAK Langzeitwert: 5 e mg/m³

SSc;

CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat

MAK Kurzzeitwert: 0,2 e mg/m³

Langzeitwert: 0,2 e mg/m³

SSc;als Li

· DNEL-Werte

CAS: 65997-15-1 Portlandzement (chromatarm)

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 4)

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid

Inhalativ DNEL 1 mg/m³ (Arbeiter (Langzeitwert))

· PNEC-Werte

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid

PNEC 3 mg/l (Belebtschlamm)
0,32 mg/l (Meerwasser)
0,49 mg/l (Süßwasser)
PNEC 1080 mg/kg dwt (Boden)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische

Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

· Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder

essen, trinken, schnupfen noch rauchen! Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen! Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Nach Arbeitsende Kleidung wechseln!

Vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause fetthaltige

Hautschutzsalbe auftragen.

• Atemschutz Bei Arbeiten mit höheren Staubbelastungen Partikelfilterklasse P2
• Handschutz Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren

ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

· Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe.

· Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitschutzkleidung Arbeitschutzkleidung

· Hautschutz

Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe

verwenden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
Farbe
Geruch:
Geruchsschwelle:
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
fest
grau
geruchlos
Nicht bestimmt.
nicht bestimmt

· Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 2230 °C (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 5)

· Untere und obere Explosionsgrenze

untere: Nicht bestimmt.
 obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Unbekannt
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

• pH-Wert: Gemisch reagiert heftig mit Wasser.

Nicht anwendbar.

· Viskosität:

Kinematische Viskosität
 dynamisch:
 Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: löslich

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.

• Dampfdruck bei 1732 °C: 13,5 hPa (CAS: 14808-60-7 Quarzsand)

· Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 2,67 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht anwendbar.
 Partikeleigenschaften Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

entfällt

· Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

·Angaben über physikalische

Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Entzündbare Gase entfällt entfällt · Aerosole · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickelnentfälltOxidierende FlüssigkeitenentfälltOxidierende FeststoffeentfälltOrganische Peroxideentfällt

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

entfällt

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 6)

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

• 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• **Akute Toxizität**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

CAC. CEOOT 4E 4	Davidanal-anaani	(/ a la wa ma a 4 a wma)
CAS: 65997-15-1	Portiangzemeni	(cnromatarm)

Dermal LD50 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhalativ LC50/4 h 5 mg/l (Ratte)

CAS: 1305-62-0 Calciumhydroxid
Oral LD50 7340 mg/kg (Ratte)

CAS: 554-13-2 Lithiumcarbonat

 Oral
 LD50
 525 mg/kg (Ratte)

 NOAEL
 19,23 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD50
 >3000 mg/kg (Ratte)

 NOAEL
 64,3 mg/kg (Ratte)

 Inhalativ
 LC50/4 h
 >2 mg/l (Ratte)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 - SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 7)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht Reproduktionstoxizität

erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-

Toxizität bei wiederholter **Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

Kann die Atemwege reizen.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschä	dliche Eigenschaften	
CAS: 554-13-2	Lithiumcarbonat	Liste III
CAS: 128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatisch	e Toxizität:
CAS: 554-	13-2 Lithiumcarbonat
LC50/96h	30,3 mg/l (Oncorhynchus mykiss)
EC50	278 mg/l (Belebtschlamm)
EC50/48h	33 mg/l (Daphnia magna)
NOEC	15,25 mg/l (Danio rerio)
	50 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
	10.1 mg/l/(Organis) mg/k/mg/k/mg/k/mg/k/mg/k/mg/k/mg/k/mg/k

19,1 mg/l (Oncorhynchus mykiss)

20 mg/l (Daphnia magna)

ErC50/72h >400 mg/l (Desmodesmus subspicatus)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Endokrinschädliche

Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Eigenschaften

Abschnitt 11.

· 12.7 Andere schädliche Wirkungen · Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Seite: 9/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

•	Europäischer Abfallkatalog		
17 00 00	BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)		
17 01 00	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		
17 01 01	Beton		
HP4	reizend - Hautreizung und Augenschädigung		
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr		

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren (Restentleerung), sie können anschließend dann einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg

gemäß IMO-Instrumenten Nicht anwendbar.

· UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 9)

· 15.1 Vorschriften zu

Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder die Zubereitung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.mc-bauchemie.de abzurufen.

· Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung

· Datum der Vorgängerversion: 16.09.2022

· Versionsnummer der

Vorgängerversion: 30

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail)
ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous

Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
(Fortsetzung auf Seite 11)

- CH

Seite: 11/11

Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV 2015 – SR 813.11

Druckdatum: 15.04.2025 Versionsnummer 31 (ersetzt Version 30) überarbeitet am: 15.04.2025

Handelsname: Nafufill SF

(Fortsetzung von Seite 10)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4

Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

DE00590

· PIM-CODE:

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

011